

Sprechregeln

1. Zahlensprache

Da der Fernsprecher viele Laute undeutlich wiedergibt, ist für den inneren Dienst die hier dargestellte Aussprache eingeführt, um Hörfehlern nach Möglichkeit vorzubeugen. Den Teilnehmern wird empfohlen, diese Aussprache, die sich gut bewährt hat, gleichfalls anzuwenden.

Zahlentafel

0 nuhl	30 drreinuhl
1 einss	33 drreiuunddrreibich
2 zwoh	40 fieärrnuhl
3 drrei	44 fieärrundfieärrzich
4 fieärr	50 fünneffnuhl
5 fünneff	55 fünfundfünzich
6 sechs	60 sechsnuhl
7 siebänn	66 sechsundsechzich
8 acht	70 siebännnuhl
9 noihn	77 siebännundsiebännzich
10 einssnuhl	80 achtnuhl
11 älf	88 achtundachtzich
12 zewwölf	90 noihnnuhl
13 dreizäh	99 noihnundnoihnzich
14 fieärrzäh	100 einsshuhndärrt
15 fünfzäh	200 zwohhuhndärrt
16 sechzäh	900 noihnhuhndärrt
20 zwohnuhl	1000 einssstausend
21 einssundzwanzich	2000 zwohtausend
22 zwohundzwanzich	9000 nolhtausend.

Mehrstellige Zahlen sind (abgesehen von den vollen Hunderten bis 900 und den vollen Tausenden bis 9000) in Gruppen von nicht mehr als zwei Ziffern nach folgenden Beispielen zu zerlegen:

- 4 76 = fieärr—sechsundsiebännzich,
- 34 76 = fieärrunddrreibich—sechsundsiebännzich
- 40 76 = fieärrnuhl—sechsundsiebännzich,
- 2 34 76 = zwoh—fieärrunddrreibich—sechsund-siebännzich,
- 2 50 76 = zwoh—fünneffnuhl—sechsundsiebännzich,
- 92 60 80 = zwohundnoihnzich—sechsnuhl—achtnuhl.

Mehrstellige Zahlen aus gleichen Zahlengruppen können wie folgt ausgesprochen werden:

- 15 15 = zwohmal fünfzäh
- 21 21 21 = drreimal einssundzwanzich,
- 50 50 50 = drreimal fünneffnuhl.

2. Buchstabieren

Bei Übermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben usw. empfiehlt es sich, das nachstehend dargestellte Buchstabierverfahren anzuwenden.

Beispiel:

Man spricht den Namen „Eyth“, wird aber nicht verstanden. Dann sagt man:

„Ich buchstabiere. Bitte schreiben Sie mit:

Emil
Ypsilon
Theodor
Heinrich“

(Langsam sprechen — Pausen machen!)

Der Hörende schreibt zweckmäßig die Anfangsbuchstaben der Schlüsselwörter mit:

E—Y—T—H.

Buchstabiertafel

Inland (auch für Telegramme nach dem Ausland)		Ausland
A	= Albert	A = Amsterdam
Ä	= Änderung	B = Baltimore
B	= Bernhard	C = Casablanca
C	= Cäsar	D = Danmark
Ch	= Charlotte	E = Edison
D	= Dora	F = Florida
E	= Emil	G = Gallipoli
F	= Friedrich	H = Havana
G	= Gustav	I = Italia
H	= Heinrich	J = Jerusalem
I	= Ida	K = Kilogramm
J	= Julius	L = Liverpool
K	= Katharina	M = Madagascar
L	= Ludwig	N = New York
M	= Marie	O = Oslo
N	= Nikolaus	P = Paris
O	= Otto	Q = Quebec
Ö	= Ökonom	R = Roma
P	= Paula	S = Santiago
Q	= Quelle	T = Tripoli
R	= Richard	U = Upsala
S	= Siegfried	V = Valencia
Sch	= Schule	W = Washington
T	= Theodor	X = Xanthippe
U	= Ulrich	Y = Yokohama
Ü	= Überfluß	Z = Zürich
V	= Viktor	
W	= Wilhelm	
X	= Xerxes	
Y	= Ypsilon	
Z	= Zepelin	

Unfallmeldungen auf dem Lande

Die im Fernsprechtuch durch den Vermerk „Um“ als Unfallmeldestellen gekennzeichneten Anstalten sind außerhalb der Dienststunden, auch zur Nachtzeit, zur Annahme, Beförderung und Zustellung von Unfallmeldungen verpflichtet, wenn die örtlichen Verhältnisse die Herstellung der Verbindungen ermöglichen.

Unfallmeldungen sind Gespräche oder Telegramme, die außerhalb der Dienststunden vermittelt werden, wenn sie bezwecken

1. in dringenden Fällen den Arzt, den Tierarzt, die Hebamme oder andere Sanitätspersonen herbeizurufen oder zu befragen sowie Arzneimittel zu beschaffen;
2. geistlichen Beistand für Schwerkranke herbeizuholen;
3. in Fällen gemeiner Gefahr, insbesondere bei Feuersbrünsten und Überschwemmungen, Hilfe herbeizurufen oder vor solcher Gefahr zu warnen, z. B. Hochwassernachrichten;
4. Störungen elektrischer Hochspannungsleitungen zu beseitigen oder die mit solchen Störungen verbundenen Gefahren abzuwehren;
5. bei Verbrechen oder Vergehen, sei es zur Abwehr der Straftat selbst oder deren Folgen, sei es zur Feststellung, Verfolgung oder Festnahme des Täters, Hilfe herbeizuholen;
6. die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bestimmten Verbände auf Anordnung der zuständigen Leiter in Bereitschaft zu halten oder aufzurufen.

Die Unfallmeldungen sind bei der Vermittlungsstelle oder einem öffentlichen Fernsprecher aufzugeben. Die Teilnehmerstellen dürfen außerhalb der Dienststunden ihrer Vermittlungsstelle zu Unfallmeldungen nur benutzt werden, wenn sie nach besonderer Vereinbarung in den Unfallmeldedienst einbezogen sind.